

findenden Illuminationen ist sie als derselben Zeit, wie der Apologeticus, zugehörig anzusehen. Tertullian betritt in dieser Schrift das Gebiet der angewandten Moral. Als feststehender Grundsatz wird vorausgesetzt, daß der Christ an keiner götzendienerischen Handlung theilnehmen dürfe. Nun waren aber religiöse Acte mit anderen theils nothwendigen, theils auch nur erlaubten Handlungen im damaligen Leben oft derart verbunden, daß sich anscheinend das Erlaubte vom Unerlaubten nicht trennen ließ, wie z. B. bei Familienfesten näher heidnischen Verwandten, im Handel und Wandel, bei Eidschwüren vor Gericht, im Soldatenstand, ja sogar bei Ausübung des Lehramts u. s. w. Es werden daher die einzelnen Lebenslagen daraufhin von Tertullian untersucht, um zu ermitteln, wie man sich im concreten Falle zu verhalten habe. Er neigt immer zu der strengern Ansicht und will z. B. c. 19 den Christen auch den Soldatenstand verbieten. Trifft er auch nicht immer das Richtige, so sind seine Erörterungen doch stets beachtenswerth und den gleichzeitigen Leistungen des Clemens Alex. auf dem Gebiete der praktischen Moral im Paedagogus, mit welchen Tertullian übrigens nicht bekannt war (Nöldeken), weit überlegen. Auch die Frage der cooperatio wird hier bereits aufgeworfen. Enthaltene diese Schriften Belehrungen für alle Christen, so ist eine Reihe von anderen Schriften ausdrücklich für die Katechumenen und Neophyten bestimmt und an deren Adresse gerichtet. So die Schrift De oratione, welche über das Gebet des Herrn und das Gebet überhaupt, sodann über einige beim Gebet damals beobachtete Gebräuche handelt; dann De baptismo, eine Verteidigung des Taufritus und Bekämpfung der Mißachtung dieses Sacramentes seitens einiger Häretiker; De poenitentia handelt über Sinnesänderung und Bekehrung im Allgemeinen, sowie über die Buße im engern Sinne, die sogen. exomologesis, die nur einmal gestattet wird. Das Specielle hierbei ist im Vergleich zum Allgemeinen dürftig behandelt. Mit dieser Schrift, die 204 verfaßt ist, berührt sich, wenigstens c. 12, enge die De patientia, obwohl sie wegen der Art, wie die Verfolgungen erwähnt werden, die ältere sein dürfte. Directe Bezugnahme auf die Katechumenen findet sich in ihr jedoch nicht. Specieell für Frauenpersonen, welche im Katechumenat Tertullians Unterricht genossen hatten, scheint die Schrift De cultu feminarum, über den weiblichen Buß und die Toilettenkünste von moralischem Gesichtspunkte aus handelnd, bestimmt gewesen zu sein. Sie ist wegen 1, 8 nach der Schrift De spectaculis und De idololatria verfaßt und erwähnt die drohenden Leiden der Verfolgung 2, 9. Das erste Buch beschäftigt sich mit den Schmutzsachen, Gold, Edelsteinen u. s. w., erklärt diese Dinge für niedern Stand, dessen Gebrauch den Christen nicht gestattet sei. Die Beweise für letztere etwas zu weit gehende Behauptung sind theilweise dem Buche Henoch entnommen, das auch in De resurrectione 58

citirt wird. Das zweite Buch eifert gegen die Toilettenkünste der damaligen Zeit und lehrt, daß der Christ Lebensernst, Weltentfugung und Abtödtung in seinem Aeußern zur Schon tragen müsse. Wenn auch hier und da etwas über das Ziel hinausgeschossen wird, so gehört diese Schrift zu den ernstesten und würdevollsten des Auctors und ist höchst lesenswerth. Diese zuletzt genannten Schriften bilden in einer Hinsicht wieder eine besondere Gruppe für sich, insofern sie specieell die Katechumenen gerichtet sind. In derselben deutlicher Weise werden dieselben angebet De bapt. 1 und 20. Namentlich letztere Stelle ist wichtig, weil dort diejenigen, „welche die Gnade Gottes erwartet und die aus dem Bade der Niedergeburt heraufsteigen“, mit benedicti angesprochen werden. Dadurch erhält dieser mehrfach allein vorkommende Ausdruck eine bestimmte Bedeutung auf die Katechumenen. Ebenfalls in ganz bestimmter Weise werden sie angebet De spect. 1. De idol. 24 (als accedentes ad fidem) und De poenit. 6 als novitoli, qui cum maximo incipiunt divinis sermonibus aures rigare. In weniger deutlicher Weise, weil bloß mit der Rede benedicti und benedictae, geschieht es in den Schriften De orat. 1 und De cultu fem. 2, 4, vgl. mit 1, 9 und 11. Es sind also in Ganzen sechs Schriften, welche directen Bezug auf die Katechumenen nehmen und zu ihrer Unterweisung bestimmt sind. Nach Abfassung der bisher genannten Schriften wandte Tertullian seine Thätigkeit der Dogmatik zu und betrat nur ausnahmsweise wieder das Gebiet der Moral und Kirchendisziplin, dann aber immer im Dienste des Montanismus. So zunächst in der Schrift De virginibus velandis, welche, da es sich c. 17 entschieden zum Montanismus bezieht, nach 206 geschrieben ist. Die Veranlassung dazu war folgende. In einigen Gegenden bestand die Gewohnheit, welche auch Paulus 1 Cor. 11, 5 ff empfiehlt, daß die Frauenpersonen beim Götterdienste verschleiert erschienen. So wurde es in Corinth und Kleinasien gehalten, in Africa dagegen verschleierten sich nur die verheirateten Frauenpersonen in der Kirche, nicht aber die unverheirateten. Unter diesen bestand wieder der Unterschied, daß die Gott geweihten Personen sich auf der Strafe zwar verschleierten, in der Kirche aber nicht (De orat. 22). Tertullian glaubte, daß es der Absicht des Apostels entspreche, wenn alle erwachsenen weiblichen Personen ohne Ausnahme dem Gottesdienste nicht anders als verschleiert beiwohnten. Dafür war er schon als Katholik, zwar nur im Vorbeigehen, aber sehr energisch eingetreten (De orat. 20—22), bezweckte jedoch, wie er jetzt nicht ohne Bitterkeit bemerkt, wie gewöhnlich das Schicksal gehabt, kein Gehör zu finden (De virg. vel. 1). Die Bischöfe wollten die von ihren Vorgängern gebildete Gewohnheit nicht ändern, und auch im Concilium fand er lauten Widerspruch (Scandalisimus